

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 30.09.2020



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2020 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 14.09.2020

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst daher folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 15.09.2020 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 14.09.2020.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 2: Bauantrag Sontheim, Im Steigfeld 12: Ertüchtigung eines bestehenden Carports und Anbau eines Gartengerätelagers

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag zur Ertüchtigung eines bestehenden Carports und dem Anbau eines Gartengerätelagers auf dem Flurstück 492/16 der Gemarkung Sontheim und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen. Zum Überschreiten der nördlichen Baugrenze bis auf einen Abstand von 0,80 m zur Grundstücksgrenze hin, wird die Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Am Wasserhaus II (Süd) erteilt, da im vorliegenden Fall kein Sichtdreieck freizuhalten ist.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 3: Hochwasserschutzmaßnahme Attenhauser Bach; Auftragsvergabe Nachtrag zum Bau einer Drainageleitung

1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert, dass bis einschließlich zur Entwurfsplanung der Hochwasserschutzmaßnahme eine Sickerleitung DN 250 in der Planung vorgesehen war. Diese Leitung wurde auf Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes nicht in die Ausführungsplanung übernommen. Zu Beginn der Baumaßnahme wurde nun festgestellt, dass der Baugrund stark von den Annahmen des Baugrundgutachtens abweicht. Der Boden ist deutlich weniger tragfähig als angenommen. Mit dem Bau der Sickerleitung wird Hang- und Schichtenwasser vor dem Zulauf in die Flutmulde abgefangen, so dass bereits der Bau der Mulde vereinfacht wird, aber auch die Möglichkeit der anschließenden Bewirtschaftung der Fläche verbessert wird. In Abstimmung mit dem WWA wurde die Dimension der Sickerleitung auf DN 300 vergrößert, da die Mehrkosten minimal sind und so das anfallende Wasser sicher abgeführt werden kann. Der Gemeinderat beschließt, das geprüfte Nachtragsangebot Nr. 2 der Fa. Kutter GmbH & Co. KG, Memmingen vom 24.09.2020 zum Bau einer Sickerleitung DN 300 über netto 42.260,34 Euro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis 12 : 2

TOP 4: Klimaschutzarbeit in der Gemeinde; Bildung eines Energieteams

Der Gemeinderat beschließt, ein Team, welches zunächst aus drei Gemeinderäten bestehen soll, zu gründen. Dieses Team soll die Themen Energie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz vorberatend bearbeiten und als Mittler zwischen der Fachstelle für Klimaschutz im Landratsamt Unterallgäu, dem Gemeinderat, den Bürgern und der Verwaltung auftreten. Es werden folgende Gemeinderäte in die Arbeitsgruppe berufen: GR Jürgen Frieß, GR Harald Jungbold und GR Franz Steidl.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 5: Informationen

1. Bürgermeister Gänsdorfer und VR Ernst informieren den Gemeinderat kurz über folgende Themen:

- Radweg nach Erkheim: Der Grunderwerb auf Erkheimer Seite erfolgt derzeit vom Markt Erkheim. 1. Bürgermeister Gänsdorfer ist in ständigem Austausch mit dem Bürgermeister des Marktes Erkheim und den Marktgemeinderäten, um den Bau eines durchgängigen Radweges entlang der Gemeindeverbindungsstraße möglichst zügig durchführen zu können.

- Die Polizeiinspektion Mindelheim - Sachbereich Verkehr - hat die Sichtverhältnisse in Attenhausen am Abzweig der Staatsstraße 2011 in Richtung Frechenrieden (Kreisstraße MN 32) überprüft. Nach Angaben der Polizei mag es für den ein oder anderen Verkehrsteilnehmer ungewohnt sein, als Linksabbieger an dieser Stelle nicht mehr im engen Bogen abbiegen zu können. Bei korrekter Fahrt und Abbiegen in weitem Bogen ist die Sicht auf den Gegenverkehr gegeben. Es bestehen somit aus polizeilicher Sicht keine Bedenken bezüglich der Einfriedung auf Fl.Nr. 7/4 der Gemarkung Attenhausen.

- Die Deutsche Telekom Technik GmbH informiert über die Netzmodernisierung des Mobilfunknetzes. Dazu beabsichtigt die Telekom, das derzeit noch durch UMTS genutzte Frequenzspektrum im Bereich von 2,1 GHz an möglichst allen bestehenden Standorten für die Mobilfunkstandards LTE und 5G zu nutzen. Hierzu wird die Antennenanlage nicht verändert. Lediglich ein technischer Baustein in der Systemtechnik der einzelnen Mobilfunkanlage wird getauscht. Insbesondere der ländliche Raum wird von der Maßnahme durch deutlich höhere Datenübertragungsraten profitieren.

ohne Abstimmung